



Regionalpolizei

Wirtschaftswesen
Aarauerstrasse 30
5630 Muri
Tel. 056 416 04 00
muri.backoffice@repol.ag.ch

Adresse des Gesuchstellers:

.....
.....
.....

Meldung öffentlicher Einzelanlass

Die Durchführung eines Einzelanlasses mit Wirtstätigkeit ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass der Gemeindeganzlei zu melden. Bewilligungspflichtige Anlässe wie z.B. mit Verkehrs- und Sicherheitskonzept, müssen frühzeitig gemeldet werden.

Anlass (Titel, Name)

Veranstalter (Verein, Organisation usw.)

Örtlichkeit (wo findet der Anlass statt)

Datum der Veranstaltung Zeit von bis

..... Zeit von bis

Verantwortliche Person Name/Vorname

Wohnort/Adresse

Tel.-Nr. Privat E-Mail

Erreichbarkeit während des Anlasses Mobile

Erwartete Personen pro Tag

Angebot Alkohol Spirituosen warme/kalte Speisen
(Spirituosen sind kostenpflichtig, CHF 30.00/Tag)

Anzahl Abgabestellen mit Spirituosen

Verlängerung der Öffnungszeiten Nein Ja Datum bis Uhr
(kostenpflichtig, Gebühr: CHF 40.00 pro Verlängerung) Datum bis Uhr

Werden Räumlichkeiten der Gemeinde Muri benötigt? Nein Ja
(Falls ja, bitte über Homepage der Gemeinde Muri reservieren)

Müssen öffentliche Parkplätze gesperrt werden? Nein Ja Platz:

Sind Strassensperrungen oder Umleitungen nötig? Nein Ja Strasse:

Werden Lautsprecher auf öffentlichem Grund benützt? Nein Ja Ort:

Wird Strom ab dem EW-Verteilkasten benötigt? Nein Ja Ort:



Wird Wasser ab einem Hydranten bezogen?

Nein Ja Ort:

Werden Einrichtungen und Bauten aufgestellt?

(Bsp: Zelte, Hütten, Unterstände)

Nein Ja

Anzahl Art

<150 m² >150 m²

Anzahl Art

<150 m² >150 m²

Gibt es Dekorationen?

Nein Ja

Anzahl Art

(Bsp: Verzierungen, Girlanden, Verkleidung, etc.)

Anzahl Art

Es dürfen nur Dekorationen aus der Brandverhaltensgruppe RF2 (geringer Brandbeitrag) verwendet werden.

Gibt es Feuer und Flammen?

Nein Ja

Anzahl Art

(Bsp: Gasgrill, Feuerschalen, etc.)

Anzahl Art

Gibt es Elektroinstallationen?

Nein Ja

Anzahl Art

(Bsp: Anschlusskasten, Beleuchtung, etc.)

Anzahl Art

Bei einer Personenanzahl von > 300 Personen oder Fahrnisbauten >150 m², muss dem Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Muri ein Sicherheitskonzept zur Kontrolle und Genehmigung vorgelegt werden.

Der/die Bewilligungsnehmer/in nimmt ausdrücklich Kenntnis von folgenden gesetzlichen Bestimmungen: Schweizerisches Strafbuch (StGB)

Art. 136 Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

**Auszug aus dem kantonalen Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken
Gastgewerbegesetz (GGG)**

§ 1 Abs. 1 Das Gastgewerbe und der Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken können frei ausgeübt werden, soweit das Bundesrecht und die kantonale Gesetzgebung nicht Einschränkungen vorsehen, namentlich zum Schutz der Jugend und der Gesundheit.

§ 1 Abs. 2 Verboten sind insbesondere die Abgabe von
a.) alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren
b.) gebrannten alkoholhaltigen Getränken (Spirituosen) an Jugendliche unter 18 Jahren
c.) alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene
d.) alkoholhaltigen Getränken durch Hausieren oder mittels Automaten

§ 5 Abs. 1 In jedem Gastgewerbebetrieb muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke zu einem tieferen Preis als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge angeboten werden.

Unterschrift des Gesuchstellers

Ort/Datum

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt und mit den nötigen Beilagen einzureichen an:

muri.backoffice@repol.ag.ch oder Regionalpolizei Muri
Wirtschaftswesen
Aarauerstrasse 30
5630 Muri

Bei Fragen können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Raumreservationen	Gemeindekanzlei, raumreservation@muri.ch , Tel. 056 675 52 10
Sicherheits- und Verkehrsfragen	Regionalpolizei Muri, ivo.gisler@repol.ag.ch , Tel. 056 416 04 00
Verlängerungen, Parkplätze, Spirituosen	Regionalpolizei Muri, nicole.estermann@repol.ag.ch , Tel. 056 416 04 00
Einrichtungen, Bauten	Abteilung Bau und Planung, manuel.meier@muri.ch , Tel. 056 675 52 40
Brandschutz	R. Strebel, Fachmann VKF, roman.strebel@muri.ch , Tel. 079 778 82 32